



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/012/2979

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Zentrale
Gebäudewirtschaft

24.03.2014

Herr Andreas Langer

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Baukommission "Neubau Feuer- und Rettungswache"	Kenntnisnahme	03.04.2014
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	09.04.2014
Rat	Entscheidung	28.04.2014

Freigabebeschluss zur Vorbereitung und den Beginn des Vergabeverfahrens zum Neubau der Feuer- und Rettungswache auf Basis der Vorstellung der konkretisierteren Kostenangabe

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der vorgestellten Planung grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, zunächst unabhängig von den einzeln zur Abstimmung gestellten Ausführungsbeschlüssen, auf Basis der Kostenschätzung das Vergabeverfahren vorzubereiten und anschließend zu beginnen.

Ergänzend hierzu beschließt der Rat über folgende Eckpunkte der Ausführungsplanung gesondert und einzeln:

Zu a) Automatisierte Feuer- und Rettungswache

Soll in Zukunft die Möglichkeit bestehen, die Feuer- und Rettungswache automatisiert betreiben zu können, so wird empfohlen, die Investition in eine Automatisierung jetzt im Rahmen der Baumaßnahme vorzunehmen. Ob später eine dauerhafte Besetzung der Stelle des Zentralisten erfolgt, oder mittelfristig aus personellen/finanziellen Erwägungen heraus auf eine dauerhafte Besetzung der Stelle verzichtet wird, kann dann unabhängig von baulichen Voraussetzungen nach feuerwehrorganisatorischen Abwägungen entschieden werden. Dieser Beschluss beinhaltet die Freigabe, prognostizierte Mehrleistungen gegenüber dem dargestellten Planungsstand im Umfang von ca. 85.000 Euro in die Ausschreibung aufzunehmen.

Zu b) Wechselladersystem

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Planung enthaltenen 18 Stellplätze zu realisieren. (Kosten entsprechend vorgestelltem Planungsstand)

Zu C) Klinkervorsatzschale

Es wird empfohlen, aus Gründen der Nachhaltigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Wirkung des Objekts, eine Klinkervorsatzschale am Hauptgebäude vorzusehen (ohne Feuerwehrfahrzeughalle und Verbindungsgebäude). (Kosten entsprechend vorgestelltem Planungsstand)

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung / stehen nicht zur Verfügung / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen

Gesamtvolumen der Maßnahme: EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	400.000EUR	5.000.000	5.000.000EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

I. Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 09.04.2014 erfolgt ausführlicher mündlicher Sachvortrag der Fa. K-plan zum aktuellen Planungsstand der neuen Feuer und Rettungswache. Alle Ratsmitglieder waren zu diesem Sachvortrag eingeladen.

Nach Hinzuziehung erforderlicher Fachplaner (Tragwerksplanung, Gebäudetechnik, Feuerwehrtechnik und Freiraumplanung) wurden konkretisierte Kostenansätze genannt.

Die in der Anlage beigefügte Freiraumplanung, die Grundrisse und Ansichten des Baukörpers wurden erläutert, Varianten zur Fassadengestaltung vorgestellt.

Die konkretisierte Kostenschätzung ist in dieser öffentlichen Vorlage nur summarisch genannt.

Eine nach Kostengruppen detailliertere Kostenschätzung wurde im Rahmen des Sachvortrages im Ausschuss erläutert, da diese im Vorfeld eines Vergabeverfahrens aus Gründen unvoreingenommener Preiskalkulationen durch potentielle Bieter nicht elektronisch im Internet abrufbar sein sollte.

Die wesentlichen Eckpunkte und Überlegungen zur Ausführungsplanung hier zusammengefasst:

Es wurde empfohlen, die Option der Wechselladerbehälter zu realisieren, da im Rahmen des GU-Auftrages das Raumvolumen jetzt zu günstigen Herstellungspreisen zu realisieren ist. Spätere Anbauten sind teurer und wären aufgrund der räumlichen Aufteilung in der Halle, mit den Werkstätten am Ende des Baukörpers, zu einem späteren Zeitpunkt ungünstiger gelegen. Im vorderen Bereich der Halle sind Fahrzeugstellplätze zwingend gesetzt, um die Laufwege von der Umkleide so kurz wie möglich zu halten. Es bis somit keine Option, die Werkstätten zu Beginn der Fahrzeughalle Feuerwehr anzusiedeln, um eine spätere durchgehende Erweiterungsmöglichkeit um weitere Stellplätze vorzusehen. (345.000 Euro sind im Kostenansatz bereits inclusive)

Aus städtebaulichen Aspekten wird eine Klinkervorsatzschale am Verwaltungstrakt favorisiert. Der Baukörper wurde in der Planungsphase dahingehend optimiert, dass eine möglichst geringe Fläche hierfür entsteht. (90.000 Euro sind im Kostenansatz bereits inclusive). Bei Ausführung in Wärmeverbundputz könnte eine Einsparung von 49.500 Euro realisiert werden, allerdings erfordert dies regelmäßige Folgekosten für Anstriche (je Anstrich incl. Gerüstgestaltung ca. 25.000 Euro).

Es wurde in der Sitzung des Planungsausschusses aufgrund der hohen Investitions- und Folgekosten keine automatisierte Feuer- und Rettungswache favorisiert. Auch mit sehr hohem Automatisierungsgrad und entsprechend hohen Sachkosten erscheinen die organisatorischen und feuerwehrtaktischen Abläufe nicht in allen Belangen beherrschbar. (85.000 Euro für Investition in flächendeckende Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage, zuzgl. ca. 4.000 Euro für jährliche Wartungskosten als dauerhafte Folgekosten wären hierfür einzuplanen. sind derzeit nicht im Kostenansatz enthalten.)

Ein Aufzug wird favorisiert. Die Schulungsräume liegen im 2. Obergeschoss. Ferner sind im Rahmen der Material-, Büro- und Einsatzmittellogistik (Lage Elektrowerkstatt und Kleiderkammer) größere Mengen und Massen über die Stockwerkebenen hinweg zu bewegen. (45.000 Euro sind im Kostenansatz bereits inklusive)

Die Auffüllung des Bodenniveaus über die Rückstauenebene führt gegenüber der ersten Planung zu Mehrkosten von 130.000 Euro. Es wird jedoch dringend empfohlen, das Gebäude oberhalb dieser Rückstauenebene zu errichten. (45.000 Euro Auffüllung unter Gebäude und 85.000 Euro Auffüllung Freigelände sind im Kostenansatz bereits inklusive)

Im Rahmen der Freiraumplanung wurde zur Abgrenzung der nord/östlich gelegenen Hofstelle eine Gabionenwand und eine kl. Teichanlage vorgesehen. Die Teichanlage hat für die Oberflächenentwässerung keine zwingend notwendige Funktion. Die Abgrenzung zur Hofstelle kann auch über einen günstigeren Erdwall erfolgen. Eine Teichanlage kann ggfls. mit Unterstützung der freiwilligen Kräfte der Feuerwehr bei Bedarf später errichtet werden. (30.000 Euro sind im Kostenansatz bereits nicht mehr enthalten).

Der Ansatz der Baunebenkosten in Höhe von 20% der anrechenbaren Baukosten wurde auf 17% reduziert, da nach Entscheidung, einen Generalunternehmer zu beauftragen, Teile der Planungskosten auf diesen übertragen werden. Eine Reduzierung des Kostenansatzes in Höhe von 140.000 Euro ist bereits berücksichtigt)

Es wurde darauf verzichtet, flächendeckend LED-Beleuchtung zum Einsatz zu bringen. Lediglich die Außenbeleuchtung und die Beleuchtung in den Fluren, wo lange Laufzeiten erreicht werden, zeigen angemessene Amortisationszeiten der Mehrkosten. (im Kostenansatz entsprechend kalkuliert)

Leicht erhöhte Raumanforderungen ergaben sich noch während der laufenden Planung aus dem Umstand, dass im Bereich des Rettungsdienstes zusätzliche Umkleispinde parallel zum Umkleidetrakt der Feuerwehr vorzusehen waren. Ferner wurden aufgrund des auslaufenden sogenannten Opt.-Out-Arbeitszeitmodells einige zusätzliche Spinde im Bereich der Ruheräume vorgesehen (ggfls. Personalmehrbedarf).

Weiterhin waren zunächst als Reserveplätze im Rettungsdienst ausgewiesene Stellplätze (Option) zwingend im Raumprogramm zu realisieren, da aufgrund des Fahrzeugbestandes diese Plätze bereits heute belegt sind (im Kostenansatz berücksichtigt, da faktisch keine Optionen mehr.)

In der Summe schließt der im Ausschuss für Planung und Verkehr dargestellte Planungsstand mit einer konkretisierten Kostenschätzung für den Beginn des Vergabeverfahrens mit einer Summe von 10.281.600 Euro ab.

II. Ergebnis der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 09.04.2014

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 der vorgestellten Planung im Wesentlichen zugestimmt.

Kontrovers diskutiert wurden folgende Details der Planung, zu denen nachstehende weitere Informationen gegeben werden:

- a) Kosten und Praktikabilität einer „automatisierten“ Feuer- und Rettungswache, zwecks personeller Einsparung des im Einsatzfall auf der Wache verbleibenden Zentralisten bzw. Weiterführung des bisherigen Personalmodells
- b) Festlegung, eine Verklinkerung des Hauptgebäudes (ohne Fahrzeughalle und Verbindungstrakt) zu realisieren
- c) die Festlegung, das Wechselladersystem teilweise vom jetzigen Standort des Löschzuges Menninghausen („Am Landhagen“) zum neuen Standort zu verlegen und hierfür Stellplätze zu realisieren.

Daraufhin wurde durch Herrn Niebusch für die Fraktion der FWG der Antrag gestellt, über die drei vorgenannten Aspekte keine Beschlussempfehlung an den Rat auszusprechen.

Der Ausschuss lehnte diesen Antrag bei 6 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

Im Anschluss daran wurde über den weniger weit reichenden Antrag entschieden, die Frage der Automatisierung der Feuer- und Rettungswache aus der Beschlussempfehlung an den Rat auszuklammern.

Im Ergebnis hat der Ausschuss bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen, zur Realisierung einer automatisierten Feuer- und Rettungswache bzw. Beibehaltung des bisherigen Personalmodells keine Beschlussempfehlung an den Rat auszusprechen, da hier weiterer Informationsbedarf gesehen wurde.

1. Kosten und Praktikabilität einer "automatisierten" Feuer- und Rettungswache bzw. einer durchgehenden personellen Besetzung der Zentrale:

In der bisherigen Wache an der Overbergstraße ist die Einsatzzentrale rund um die Uhr mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt. Kompensiert wird diese, im Einsatzdienst fehlende Stelle des Zentralisten, tagsüber durch den Tagesdienst und nachts durch ehrenamtliche Kräfte in der Wache.

Im Brandschutzbedarfsplan sieht der beauftragte Gutachter den Dienst von ehrenamtlichen Kräften als Kompensation in der Wache aus arbeitsrechtlichen Gründen kritisch. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, den jetzigen Zentralisten zwecks Stärkung des Schutzzieles mit ausrücken zu lassen.

Der ehemalige Kreisbrandmeister Nordhoff hat in einem gemeinsamen Gespräch die Verwaltung auf mögliche auftretende Probleme aus Erfahrungen im täglichen Ablauf hingewiesen.

Eine Umfrage bei verschiedenen kombinierten Feuer- und Rettungswachen ergab ein ambivalentes Bild:

Ort:	Zentrale stets besetzt	Automatisierte Wache	Bemerkung
Beckum		ja	Wird problematisch gesehen wg. fehlender Serviceleistung, Ansprechbarkeit, Erreichbarkeit
Ahlen	ja, 24 Std.		
Rheda-Wiedenbrück		ja	funktioniert
Ibbenbüren	ja, 24 Std.		
Lünen	ja, 24 Std.		
Hattingen	ja, 24 Std.		
Gladbeck		ja	funktioniert
Lüdenscheid		ja	nach anfänglichen Startschwierigkeiten funktionsfähig
Radevormwald	ja, 24 Std.		derzeit in Diskussion
Menden	ja, 24 Std.		
Alsdorf	ja, 24 Std, m. Notruf		
Paderborn	ja, 24 Std.		
Bergheim		ja	tagsüber Geschäftszimmer (Verwaltungspersonal, nicht Einsatzpersonal)
Meerbusch		ja	hauptamtliche Kräfte, nur Brandschutz, kein Rettungsdienst, mit Automatisierung funktionsfähig
Ahaus	z.Zt. ja, 24 Std.		Automatisierung beabsichtigt
Siegen	ja, 24 Std		Leitstelle im eigenen Haus
Bad Salzflen		ja	funktionsfähig Leitstelle steuert Durchsage, Licht, Tore usw.
Schwelm		ja	funktioniert, aber nicht besser geworden

Gronau		ja	personelle Besetzung war besser; Technik funktioniert nicht zuverlässig, z.T. bleiben Hallen offen
Herten		ja	i.d.R. funktionsfähig, aber schon mal techn. Ausfälle
Bocholt	ja 24 Std.		
Herford		ja	funktioniert gut, allerdings derzeit zusätzliche Kosten, weil Leitstelle neues Rechnerprogramm anschafft
Hemer	ja 24 Std. m. Notruf		
Detmold		ja	nach anfänglichen Problemen eingeschränkt; Ampelsteuerung macht Probleme, wenn Fahrzeuge neuen Alarm im Stadtgebiet bekommt, schaltet die Ampel auch in diesen Fällen auf „rot“, ohne dass ein Fahrzeug ausrückt. Längere Rotphasen als von Hand.
Troisdorf	ja, 24 Std.		
Löhne		ja	funktioniert gut
Bad Oeynhausen	ja 24 Std.		
Hilden		ja	, Zugang FF Chip
Plettenberg		ja	nur z.T. funktionsfähig , bei Alarm von der Leitstelle öffnen alle Tore(!); Zugang FF - Chip

Eine Automatisierung kann unter Einsatz entsprechender Investitionskosten grundsätzlich, mit Restrisiken behaftet, technisch umgesetzt werden.

Gegebenenfalls müsste zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es zu nicht hinnehmbaren Problemen bei den organisatorischen Abläufen der Feuerwehr kommen sollte, durch eine (Wieder)-Besetzung der Stelle des Zentralisten zu dem jetzigen System zurückgekehrt werden. Zu diesem Zeitpunkt wären die Investitionskosten jedoch bereits getätigt (ca. 85.000 Euro), zudem wären dauerhafte Folgekosten ausgelöst.

Sofern das bisherige System einer 24-Stunden-Besetzung der Zentrale beibehalten würde, ergäben sich keine personalwirtschaftlichen Änderungen.

Sobald ehrenamtliche Kräfte aus arbeitsrechtlichen Gründen allerdings nicht mehr in der Wache zur Kompensation eingesetzt werden dürfen (siehe Brandschutzbedarfsplan) oder nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und daher die hauptamtlichen Kräfte nicht mehr kompensieren können, würden bei einer nicht-automatisierten Wache jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 35.000 bis 40.000 Euro für einen Beschäftigten (je nach Alter) mal Personalfaktor 4,3 anfallen.

**Wechseladlersystem:
kreisweites Konzept zur dezentralen Unterbringung von Einrichtungen für den überörtlichen Bedarf**

Gemäß Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW unterhalten die Kreise Einrichtungen, für den überörtlichen Bedarf. So hält der Kreis Warendorf neben baulichen Einrichtungen (Leitstelle, Zentraler Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt und –übungsstrecke) auch mobile Anlagen und Geräte vor, die überörtlich genutzt werden. In Abstimmung mit den Kommunen sind diese Einrichtungen dezentral im Kreis bei den örtlichen Feuerwehren stationiert (ABC-Zug und Strahlenschutz in Ahlen, Gefahrgutzug in Ahlen und Beckum, Ölwehr in Telgte, Einsatzleitwagen 2 in Ennigerloh). Die jeweiligen Standorte stellen in der Regel das Personal, unterstützt von Kräften aus anderen Kommunen des Kreises.

Im vergangenen Jahr beschaffte der Kreis Warendorf einen Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SL Schaum) und bot der Stadt Oelde diesen zur Übernahme/Unterstellung an.

Hierdurch konnten die zuvor örtlich vorzuhaltenden und zu finanzierenden Schaummittelreserven minimiert werden, ohne einsatztaktische Einbußen hinnehmen zu müssen. Aus Platzgründen kann auf den Einsatzfahrzeugen nur eine Minimalmenge an Schaummittelkonzentrat (ca. 120 l) mitgeführt werden. Eine zusätzliche Reservevorhaltung vor Ort war daher zwingend erforderlich, da aus einsatztaktischen Gründen ein Schaumeinsatz erst begonnen werden kann, wenn ausreichend Schaummittel zur Verfügung steht. Durch die Stationierung des AB-SL (Schaum) in Oelde und damit die schnelle Verfügbarkeit dieser „Reserve“, verfügt die Feuerwehr Oelde nunmehr über die erforderlichen Mengen (ohne große städtische Reserven finanzieren zu müssen).

Ergänzend hat sich Stadt Oelde vertraglich zur Unterstellung des ManV-Containers (Massenanfall Verletzte) gegenüber dem Kreis Warendorf auf zunächst 15 Jahre verpflichtet. Für den Absetzcontainer „Schaum“ steht eine entsprechende vertragliche Ausgestaltung mit dem Kreis Warendorf noch aus.

**Wechseladlersystem:
Innerbetriebliche Abläufe und organisatorische Aspekte, finanzielle Konsequenzen**

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 09.04.2014 wurde seitens der Feuerwehr dargelegt, dass es aus organisatorischen Gründen und wegen der besonderen innerbetrieblichen Abläufe sinnvoll sei, zumindest die Wechseladler „Schaum“ und „Massenanfall von Verletzten (ManV)“ zum neuen Standort zu verlagern. Ferner ist die Grundlage des Raumprogramms, dass jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz hat.

Soll eine langfristige Option erhalten bleiben, den Standort des Löschzuges Mennighausen in einer kleineren angemieteten Halle unterzubringen, bzw. Teile der jetzigen Halle unterzuvermieten, wäre die eingeplante Stellplatzanzahl zu realisieren.

Soll langfristig die Situation fixiert werden, einen entsprechend großen Hallenkomplex extern anzumieten, käme die Planung der Feuer- und Rettungswache unabhängig von feuerwehrtaktischen Überlegungen und ohne jegliche Reserven, auch mit maximal vier Stellplätzen (2 Doppelraster) weniger aus (dann stehen allerdings auf mindestens einem Stellplatz bereits zwei Kleinfahrzeuge hintereinander).

Die Herstellung von vier Stellplätzen (2 Doppelraster) kosten nach durchschnittlicher Berechnung des umbauten Raumes ca. 345.000 Euro. Da die Feuerwehr über eine ungerade Anzahl von Fahrzeugen verfügt, kann somit eigentlich nur ein Doppelraster entfallen, um zumindest den bestehenden Fahrzeugpark unterzustellen und nicht bereits bei Bezug Fahrzeuganhänger außerhalb der Halle abstellen zu müssen, bzw. Stellplätze doppelt zu belegen (Option dann 172.500 Euro).

Bei Realisierung im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme handelt es sich um eine „Gebäudescheibe“ aus der zu errichtenden Fahrzeughalle die zur Diskussion steht. D. h. die jeweils notwendigen Außenwände an den Stirnseiten der Halle sind unabhängig von einer verringerten oder erhöhten Anzahl an enthaltenden Stellplätzen zu errichten.

Das Gebäuderaster welches ggffs. entfallen würde, wäre lediglich geprägt durch zwei (vier) Rolltore, einen entsprechenden Anteil an Bodenfläche, Dachfläche und befestigter Außenfläche. Auch eine Absaugung ist im Bereich der Wechselladersysteme nicht vorgesehen.

Die konkreten Kosten zur Herstellung der Stellplatzoption dürften daher im Rahmen der Gesamtmaßnahme tendenziell geringer ausfallen, bzw. auf das Submissionsergebnis der Gesamtmaßnahme bezogen, zu geringeren Abschlägen führen. Bei einer späteren Errichtung einer Erweiterung aber in jedem Fall in dieser Höhe ausfallen.

Aktuelle Zinskonditionen bei Fremdfinanzierung liegen zw. 3,00 bis 3,5%. Dies entspricht 10.350 Euro bis 12.075 Euro an Zinszahlungen anfänglich jährlich. Über die Gesamtlaufzeit ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 50 % so dass 5.200 bis 6.000 Euro im Durchschnitt auf die Gesamtlaufzeit an Zinszahlungen jährlich anfallen. Der Abschreibungsbetrag über 70 Jahre beträgt 4.928 Euro jährlich.

In Summe liegen die Folgekosten (Aufwand) für die Herstellung von vier Stellplätzen (zwei Doppelraster) im langjährigen Durchschnitt zwischen 10.000 und 11.000 Euro jährlich. Bei Verzicht auf ein Raster in der Fahrzeughalle (2 Stellplätze) ergäbe sich eine jährliche Minderung der Zins- und Abschreibungsbeträge in Höhe von 5.500 Euro im langjährigen Mittel.

Die Kaltmiete der derzeit angemieteten Halle beträgt aktuell 2.220 Euro monatl. = 26.640 Euro/Jahr. Aufgrund der schlechten energetischen Situation liegen die Betriebs- und Nebenkosten oberhalb von 7.000 Euro/Jahr.

Die Miete ist lt. Vertrag indexbasiert und wertgesichert, steigt somit in der Zukunft weiter an. Ferner gehen lt. Vertrag zu Lasten der Stadt Oelde Instandhaltungs-, Wartungskosten, und Schönheitsreparaturen. Lediglich Erhaltungsaufwendungen gehen zu Lasten des Verpächters.

Soll die Option erhalten bleiben, den Standort des Löschzuges Mennighausen in einer kleineren, angemieteten Halle unterzubringen bzw. Teile der jetzigen Halle unterzuvermieten, müssten die bisher eingeplanten 18 Stellplätze vorgesehen werden.

Gelingt eine Teilkündigung oder Untervermietung der nicht benötigten Hallenkapazitäten, dürfte sich finanziell keine wesentliche Veränderung der Folgekosten im Verhältnis zur heutigen Situation einstellen.

Klinkervorsatzschale:

Wie in der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 09.04.2014 dargelegt, kann ein Wärmeverbundsystem um ca. 49.500 Euro günstiger hergestellt werden als eine Klinkervorsatzschale für das Hauptgebäude (ohne Fahrzeughalle und Verbindungstrakt). Die Folgekosten für einen regelmäßigen Anstrich zehren den anfänglichen finanziellen Vorteil bereits nach zweimaligem Anstrich auf.

Ferner erscheint eine Klinkervorsatzschale für das zur Wiedenbrücker Straße orientierte Hauptgebäude vor allem auch unter architektonischen und städtebaulichen Aspekten der dortigen Umgebungsbebauung und der Ortseingangssituation angemessen.

Anlage(n)

Freiraumplanung

Grundrisse

Ansichten

(wurden bereits mit der Einladung zum Sachvortrag im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 09.04.2014 versandt)